



**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Brüssel, den 10. November 2006

## **PLENARTAGUNG**

**AM 24., 25. UND 26. OKTOBER 2006**

### **ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN**

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**

[http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries\\_plenaries/index\\_fr.asp](http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries_plenaries/index_fr.asp)

Die Tagung stand im Zeichen der Neubesetzung des EWSA für die XIII. vierjährige Mandatsperiode (2006-2010). Die 430. Plenartagung fand daher im Rahmen der konstituierenden Tagung statt, in deren Verlauf die Plenarversammlung Herrn Dimitriadis zum Ausschusspräsidenten wählte. Ferner wurden das Präsidium, die Fachgruppen und die verschiedenen Arbeitsorgane und -strukturen des Ausschusses neubesetzt.

## 1. GELDPOLITIK UND STEUERWESEN

### • *Grundzüge der Wirtschaftspolitik und Economic Governance*

– **Berichtersteller:** Herr NYBERG (Arbeitnehmer - SE)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1369/2006

– **Kernpunkte:**

Am 16./17. Juni 2005 verabschiedete der Europäische Rat in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2005-2008)" als Teil der "Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung". Da das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa auch nach der Verwirklichung der WWU nicht ausreichend waren, wird in der Stellungnahme die Rolle der EZB und ihre Wechselwirkung mit anderen politischen, vor allem steuerpolitischen Akteuren, aber auch den Sozialpartnern, die ja für die Lohnpolitik zuständig sind, untersucht. Die EZB und der Rat "Wirtschaft und Finanzen" (Ecofin) sollten von denselben politischen Zielsetzungen ausgehen. Es ist besonderes wichtig, dass die Mitglieder der Eurogruppe im Ecofin-Rat denselben Ansatz wie die EZB verfolgen. Das Ziel der Preisstabilität sollte als symmetrisches Ziel, z.B. 2% plus/minus einem Prozentpunkt neu festgelegt werden. Als entsprechendes Maß sollte die Kerninflation herangezogen werden. Die dreijährigen Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten als zentrale Zielwerte - neben den in der Lissabon-Strategie genannten Prozentsätzen für die Beschäftigungsquote - einen Mindestwert für das Wirtschaftswachstum und eine prozentuale Senkung der Arbeitslosigkeit vorsehen. Zwischen den Treffen im Rahmen des Köln-Prozesses sollte man gemeinsame Untersuchungen über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Auswirkungen verschiedener politischer Maßnahmen und ähnliche Fragen durchführen. Das Parlament sollte vor jedem Treffen eine Entschließung zur Wirtschaftslage und zur gewünschten Politik vorlegen. Sowohl der Rat "Wirtschaft und Finanzen" als auch die Eurogruppe sollten anwesend sein.

– **Ansprechpartner:** Gilbert Marchlewitz

(Tel.: +32 (0)2 546 93 58 - E-Mail: [gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu](mailto:gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu))

- ***Dritter Bericht über die praktischen Vorbereitungen für die künftige Erweiterung des Eurogebiets***

- **Berichterstatterin:** Frau ROKSANDIĆ (Arbeitnehmer - SL)

- **Referenz:** KOM(2006) 322 endg. - CESE 1370/2006

- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss stellt fest, dass die Europäische Kommission in ihrem Bericht den Verlauf der gegenwärtigen Vorbereitungen auf die Einführung des Euro in Slowenien sowie die Fortschritte der zehn Mitgliedstaaten, die - sobald sie die Voraussetzungen erfüllen - den Euro einführen sollen, in geeigneter Weise und detailgenau darstellt. Der Ausschuss unterstützt deshalb den Kommissionsbericht.

Der Ausschuss schlägt der Europäischen Kommission vor, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, bei den Vorbereitungen auf den Eintritt in das Eurogebiet und zusätzlich zu den notwendigen Informationskampagnen insbesondere darauf zu achten, neben einer notwendigen Informationskampagne über die Einführung des Euro auch alle Gesellschaftsgruppen mit Hilfe der organisierten Zivilgesellschaft in diesen Prozess einzubeziehen. Hierfür sollten die Mitgliedstaaten und die Europäische Union finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die einzelnen Gesellschaftsgruppen in die Lage zu versetzen und darauf vorzubereiten, mit dem Euro als neuer Währung zu arbeiten und zu leben.

- **Ansprechpartner:** Gilbert Marchlewitz

(Tel.: +32 (0)2 546 93 58 - E-Mail: [gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu](mailto:gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu))

- ***Aktionsprogramm für das Zollwesen***

- **Hauptberichterstatterin:** Frau BATUT (Arbeitnehmer - FR)

- **Referenz:** KOM(2006) 201 endg. – 2006/0075 (COD) - CESE 1374/2006

- **Ansprechpartnerin:** Magdalena Carabin

(Tel.: +32 (0)2 546 83 03 - E-Mail: [magdalena.carabin@eesc.europa.eu](mailto:magdalena.carabin@eesc.europa.eu))

## 2. STAATBÜRGERSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

- ***Europäische Transparenzinitiative (Grünbuch)***

- **Hauptberichterstatte**rin: Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)

- **Referenz:** KOM(2006) 194 endg. – CESE 1373/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Vorlage des Grünbuchs "Europäische Transparenzinitiative", beklagt aber die von der Kommission gegebene verwirrende Definition von "Interessengruppen", die zu einer Leugnung der Besonderheiten der Organisationen der Zivilgesellschaft gegenüber den Lobbygruppen und vor allem der Rolle führt, die jene im Rahmen der Entwicklung der partizipativen Demokratie der EU spielen. Ferner hält es der Ausschuss für erforderlich, zwischen Informationszugang, worauf alle EU-Bürger ein Recht haben, und Konsultation zu unterscheiden, die denjenigen vorbehalten ist, die ein berechtigtes Interesse an einer der Politiken der Gemeinschaft haben.

Was die verschiedenen Aspekte des Grünbuchs betrifft,

- spricht sich der Ausschuss **für einen obligatorischen Registereintrag** der interessierten Kreise als eine zwingende Voraussetzung für den Erwerb des Rechts auf Konsultation über sie betreffende Fragen aus;
- befürwortet er einen **von der Kommission ausgearbeiteten Verhaltenskodex, den alle Lobbygruppen einhalten müssen, die sich registrieren lassen wollen**, nach Art desjenigen des Europäischen Parlaments, der aber inhaltlich an den angestrebten Zweck der Konsultation anzupassen ist, insbesondere hinsichtlich der bei Verstößen drohenden Konsequenzen;
- ist er der Ansicht, dass **das Feedback über die Mindestnormen für die Konsultation verbessert werden könnte**, indem jede Generaldirektion verpflichtet wird, eine Bewertung der Folgen der Konsultationen für alle Vorschläge vorzunehmen, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sind, und nicht nur bei strategisch wichtigen Vorschlägen der Kommission, wie dies derzeit der Fall ist. Ferner sollte die Kommission einige wichtige Fragen angehen, etwa bezüglich der bei öffentlichen Konsultationen verwendeten Sprachen, der Neutralität der gestellten Fragen und der Fristen für die Antworten;
- **plädiert er dafür, alle Mitgliedstaaten zur Offenlegung sämtlicher Informationen über die Empfänger im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zu verpflichten** und diese Daten auch über das Internet zu publizieren.

- **Ansprechpartner:** *Patrick Fève*

(Tel.: + 32 2 546 96 16 – E-Mail: [patrick.feve@eesc.europa.eu](mailto:patrick.feve@eesc.europa.eu))

### 3. WETTBEWERB

- ***Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts (Grünbuch)***

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ (Arbeitnehmer - ES)

- **Referenz:** KOM(2005) 672 endg. - CESE 1349/2006

- **Kernpunkte:**

Der EWSA ist der Ansicht, dass gemeinschaftliche Leitlinien ausgearbeitet werden könnten, in denen die Bedingungen für die Durchführung der Schadenersatzverfahren wegen Vertragsverletzungen festgelegt werden sollten.

In diesen Verfahren müssen die Geschädigten in einem angemessenen Rahmen Ersatz für den möglicherweise durch wettbewerbswidrige Verhaltensweisen erlittenen wirtschaftlichen Schaden bzw. für den entgangenen Gewinn erlangen. Insbesondere müssen die Verbraucher aber ihre wirtschaftlichen Rechte wahrnehmen können, die ihnen in den Verbraucherschutzvorschriften zuerkannt wurden.

Daher begrüßt der EWSA die Erarbeitung des Grünbuchs auf diesem Gebiet, möchte jedoch auch die Notwendigkeit betonen, die Verfahrensfristen zu verkürzen, um schneller die besten Ergebnisse zu erhalten.

Der EWSA möchte mit einigen Überlegungen zu der breiten Palette von Fragen, die die Kommission in ihrem Grünbuch aufwirft, zur Orientierung der Debatte beitragen. Diese Überlegungen betreffen insbesondere den Zugang zu Beweismitteln, den Schadenersatz, die Sammelklagen, die Finanzierung der Schadenersatzklagen, die "passing on defense" und das Klagerecht der Folgevertragspartner (indirekten Abnehmer) sowie die gerichtliche Zuständigkeit und das anwendbare Recht.

- **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*  
(Tel.: +32 (0)2 546 97 17 - E-Mail: [luis.lope@eesc.europa.eu](mailto:luis.lope@eesc.europa.eu))

#### 4. SOZIALSCHUTZ

- ***Durchführungsverordnung zur neuen Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Anwendung der einzelstaatlichen Systeme der sozialen Sicherheit***

- **Berichterstatter:** Herr GREIF (Arbeitnehmer - AT)
- **Referenz:** KOM(2006) 16 endg. – 2006/0006 (COD) – CESE 1371/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt die Vorlage der Durchführungsverordnung als einen wichtigen Schritt hin zur Verbesserung der Freizügigkeit in der Union.

Der EWSA

- begrüßt den erweiterten persönlichen und sachlichen Geltungsbereich und alle Regelungen zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Sozialversicherungsträgern;
- anerkennt die Potenziale zur Kosteneinsparung in der Verwaltung sowie die Vorteile hinsichtlich der Beschleunigung der Verfahren für die Versicherten bei grenzübergreifenden Sachverhalten. Die reine Beschleunigung der Übermittlung dürfte alleine nicht den Durchbruch darstellen. Die gewünschte Effizienz bei den Bearbeitungszeiten wird nur bei gleichzeitiger Gewährleistung ausreichender und gut qualifizierter personeller sowie entsprechender technischer Ressourcen durch die Träger in den Mitgliedstaaten zu erreichen sein;
- unterstreicht im Zusammenhang mit der in Zukunft in erster Linie elektronisch vor sich gehenden Datenübertragung seine Bedenken, wonach es sich dabei um eine Reihe sensibler personenbezogener Daten (u.a. Gesundheit, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit betreffend) handelt. Es muss deshalb unbedingt gewährleistet sein, dass diese Daten entsprechend gesichert sind und nicht in falsche Hände gelangen können;
- regt an, die Erfahrungen bei der Implementierung der europäischen Krankenversicherungskarte zu nutzen;
- begrüßt alle jene Maßnahmen in der Durchführungsverordnung, die allen Anwendern der neuen Koordinierungsverordnung mehr Rechtssicherheit und Transparenz bringen sollen, ist es doch in der Vergangenheit zwischen Mitgliedstaaten etwa vorgekommen, dass Schulden aus der Verrechnung zwischen den Trägern selbst über Jahre hinweg nicht abgegolten wurden;

- fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu verstärken, um allen potenziellen Nutzern der Verordnung die Regelungen und Vorteile der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme näher zu bringen. Dafür notwendige Vorbereitungen sind nach Ansicht des Ausschusses unverzüglich in Angriff zu nehmen.
- **Ansprechpartnerin:** *Susanne Johansson*  
(Tel.: + 32 2 546 84 77 - E-Mail: [susanne.johansson@esc.eu.int](mailto:susanne.johansson@esc.eu.int))

## 5. LANDWIRTSCHAFT, FISCHEREI, UND TIERZUCHT

- ***Nicht heimische Arten in der Aquakultur***
  - **Hauptberichterstatter:** Herr ESPUNY MOYANO (Arbeitgeber - ES)
  - **Referenz:** KOM(2006) 154 endg. – 2006/0056 (CNS) – CESE 1355/2006
  - **Ansprechpartnerin:** *Yvette Azzopardi*  
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu))
  
- ***Aktionsplan für Schutz und Wohlbefinden von Tieren***
  - **Hauptberichterstatter:** Herr NIELSEN (Verschiedene Interessen - DK)
  - **Referenz:** KOM(2006) 13 endg. – CESE 1356/2006
  - **Kernpunkte:**

Das Interesse am Schutz und am Wohlbefinden der Tiere nimmt in weiten Teilen der Europäischen Union und auch außerhalb der EU zu. Es ist deshalb zweckmäßig, die Bemühungen der Marktkräfte zu unterstützen und die Mindestvorschriften der EU im notwendigen Umfang anzupassen. Dies ist nicht zwangsläufig mit restriktiveren Anforderungen gleichzusetzen, vielmehr geht es um eine bessere und sachgerechtere Rechtsetzung, die auf wissenschaftlichen und sozioökonomischen Erkenntnissen beruht. Darüber hinaus ist es wichtig, eine Form der gemeinsamen Qualitätsbezeichnung für Erzeugnisse einzuführen, die besonderen Ansprüchen in Bezug auf das Wohlbefinden von Tieren genügt. Auch für Tiere, die in der Forschung und für Versuche sowie für gesetzlich vorgeschriebene Kontrolltests genutzt werden, bedarf es wesentlicher Verbesserungen.

Der Aktionsplan der Kommission trägt diesen Erfordernissen im Großen und Ganzen Rechnung und kann die Grundlage für weitere Prioritäten in diesem Bereich darstellen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss stimmt dem Vorschlag für eine Strategie zwar grundsätzlich zu, prüft jedoch im weiteren Verlauf die spezifischen Vorschläge der Kommission auf ihre Ausgewogenheit zwischen Tierschutzbelangen und sozioökonomischen Gesichtspunkten. Entscheidend ist indessen, dass es durch die Einfuhren aus Drittländern mit weniger strengen Normen nicht zur Verdrängung der EU-Erzeugnisse kommt. Dies hätte zur Folge, dass die Tierzucht in Gebiete mit unzureichenden Verhältnissen abwandert, während die Erzeuger in der EU die Produktion einstellen müssten.

Was den Handel mit Agrarerzeugnissen anbelangt, so muss das Wohlergehen der Tiere auf längere Sicht als nicht handelspolitisches Anliegen eingestuft werden. Kurzfristig müssen sowohl die Kommission als auch die Zivilgesellschaft Druck auf den Einzelhandel und die Lebensmittelindustrie in der EU ausüben, um die Einhaltung der entsprechenden Normen durch Zertifizierungsmechanismen und ähnliche Garantien bei der Einfuhr aus Drittstaaten sicherzustellen.

- ***Ansprechpartnerin:*** Annika Korzinek  
(Tel.: +32 (0)2 546 80 65 - E-Mail: [annika.korzinek@eesc.europa.eu](mailto:annika.korzinek@eesc.europa.eu))

- ***Ausgaben im Veterinärbereich***

- **Hauptberichterstatter:** Herr NIELSEN (Verschiedene Interessen - DK)
- **Referenz:** KOM(2006) 273 endg. - 2006/0098 (CNS) - CESE –1357/2006
- ***Ansprechpartnerin:*** Yvette Azzopardi  
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu))

- ***Qualitätsanforderungen an Muschelgewässer (kodifizierte Fassung)***

- **Hauptberichterstatter:** Herr KALLIO (Verschiedene Interessen - FI)
- **Referenz:** KOM(2006) 205 endg. - 2006/0067 (COD) - CESE 1358/2006
- ***Ansprechpartnerin:*** Yvette Azzopardi  
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu))



- ***Schutz von Kälbern (kodifizierte Fassung)***

- **Hauptberichterstatter:** Herr NIELSEN (Verschiedene Interessen - DK)
- **Referenz:** KOM(2006) 258 endg. - 2006/0097 (CNS) - CESE 1359/2006
- **Ansprechpartner:** Arturo Iñiguez Yuste  
(Tel.: +32 (0)2 546 87 68 - E-Mail: [arturo.iniguez@eesc.europa.eu](mailto:arturo.iniguez@eesc.europa.eu))

- ***Maßnahmen zur Tilgung und Überwachung bestimmter Tierseuchen (kodifizierte Fassung)***

- **Hauptberichterstatter:** Herr COUPEAU (Verschiedene Interessen - FR)
- **Referenz:** KOM(2006) 315 endg. - 2006/0104 CNS - CESE 1361/2006
- **Ansprechpartner:** Arturo Iñiguez Yuste  
(Tel.: +32 (0)2 546 87 68 - E-Mail: [arturo.iniguez@eesc.europa.eu](mailto:arturo.iniguez@eesc.europa.eu))

- ***EU-Forstaktionsplan***

- **Berichterstatter:** Herr WILMS (Arbeitnehmer - DE)
- **Referenz:** KOM(2006) 302 endg. - CESE 1362/2006
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss stellt fest, dass ein EU-Forstaktionsplan ökonomisch, ökologisch, und sozial (nachhaltig) ausgewogen und gleichrangig aufgestellt sein muss. Gleiches gilt für die praktische Umsetzung der Schlüsselfunktionen.

Der EWSA ist der Auffassung, dass die Hauptziele von 4 auf 5 erweitert werden sollten. Ein zusätzliches Ziel wäre der Punkt "Arbeitsplatz Wald", der die "Sicherung und den Ausbau der beruflichen Qualifikation von Beschäftigten im Wald" sowie die "Stärkung und den Erhalt ländlicher Räume" beinhalten sollte.

Der EWSA sieht in der "Stärkung und dem Erhalt ländlicher Räume" einen wesentlichen Punkt, damit der EU-Forstaktionsplan erfolgreich vor Ort in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann.

Der EWSA schlägt vor, das Thema "Sicherung und Ausbau der beruflichen Qualifikation von Beschäftigten im Wald" im Rahmen des Ziels "Arbeitsplatz Wald" zu berücksichtigen.

Der EWSA legt Wert darauf, dass der EU-Forstaktionsplan von großer Verlässlichkeit geprägt und keine reine Willenserklärung ist. In der Verlässlichkeit liegt der Schlüssel zur Akzeptanz und Glaubwürdigkeit eines EU-Forstaktionsplans.

- **Ansprechpartnerin:** Filipa Pimentel  
(Tel.: +32 (0)2 546 84 44 - E-Mail: [filipa.pimentel@eesc.europa.eu](mailto:filipa.pimentel@eesc.europa.eu))

- **Verkehr mit Mischfuttermitteln**

- **Alleinberichterstatte:** Herr NIELSEN (Verschiedene Interessen - DK)
- **Referenz:** KOM(2006) 340 endg.– 2006/0117 (COD) – CESE 1363/2006
- **Kernpunkte:**

Das Urteil des EuGH ist der Futtermittelbranche in der EU bekannt, und die Kommission räumt ein, dass die Berichtigung keine praktische Bedeutung hat. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Vorschriften die aktuelle Rechtslage widerspiegeln sollten und befürwortet daher den Vorschlag der Kommission für eine Berichtigung.

Im Übrigen stimmt der EWSA mit Rücksicht auf die Verbraucherbestimmungen und den Wettbewerb in diesem Bereich dem Grundsatz der "offenen Deklaration" zu. Für landwirtschaftliche Erzeuger sind möglichst genaue Kenntnisse über den Inhalt von Futtermischungen wichtig, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Zusammensetzung des Futters, sondern auch um Preise und Qualität vergleichen zu können.

Nicht zuletzt hält der EWSA im Hinblick auf den Binnenhandel und die Wahrung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften deren Kontrolle und vollständige Einhaltung durch die Behörden der Mitgliedstaaten für sehr wichtig. Die Kommission sollte ihren diesbezüglichen Verpflichtungen mit Hilfe des Lebensmittel- und Veterinärämtes (LVA) engagierter nachkommen als bisher.

- **Ansprechpartnerin:** Filipa Pimentel  
(Tel.: +32 (0)2 546 84 44 - E-Mail: [filipa.pimentel@eesc.europa.eu](mailto:filipa.pimentel@eesc.europa.eu))

## 6. GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ

- ***Etikettierung von Spirituosen***

- **Hauptberichterstatter:** Herr DORDA (Arbeitgeber – PL)

- **Referenz:** KOM(2005) 125 endg. – 2005/0028 (COD) – CESE 1354/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die geltenden Bestimmungen zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen zu aktualisieren, insbesondere die vorgeschlagene Anpassung des Systems der "geographischen Angabe" (g.A.) an die Anforderungen der WTO. Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag, die einzelnen Begriffsbestimmungen von Spirituosen in einer Anlage anzufügen und dem Durchführungsausschuss für Spirituosen anschließend die Möglichkeit zu geben, diese zu ändern, ohne gleich den ganzen Text der Verordnung zur Diskussion zu stellen, da dadurch Innovationen besser in die Verordnung einfließen können.

Der Ausschuss kann die in dem Verordnungsvorschlag vorgesehene Unterteilung von Spirituosen in Kategorien nicht befürworten, da dies missverständlich sein und die Grundlage für Ungleichbehandlungen verschiedener Spirituosen bei der Etikettierung oder der Besteuerung bilden könnte.

Der EWSA hält die Frage der Auflistung der Inhaltsstoffe zum gegenwärtigen Zeitpunkt für unnötig und unrealistisch, würde eine Auflistung der Inhaltsstoffe jedoch befürworten, wenn diese bei allen alkoholischen Getränken gleichermaßen angewandt und so durchgeführt würde, dass den Verbrauchern daraus ein Mehrwert entstünde. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in dem Vorschlag auf die Problematik der Echtheitsindikatoren nicht eingegangen wird, ist jedoch der Auffassung, dass diese bei der Bekämpfung von Betrug und gefälschten Produkten wichtig sind, weshalb Bestimmungen für deren Anwendung in den Vorschlag aufgenommen werden sollten.

Die Begriffsbestimmung ist bei Wodka besonders umstritten - insbesondere hinsichtlich der Rohstoffe, aus denen er hergestellt werden darf. Der Ausschuss schlägt vor, dass die Rohstoffe für Wodka auf Getreide, Kartoffeln und Rübenmelasse beschränkt werden und folglich kein Grund besteht, die verwendeten Rohstoffe auf den Etiketten anzugeben. Ferner müssen nach Auffassung des Ausschusses Vorschriften für diejenigen Erzeugnisse geschaffen werden, die dann nicht mehr unter die Bezeichnung "Wodka" fallen würden; für diese Erzeugnisse sollte eine Übergangsperiode von etwa drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Übereinkunft über die neue Verordnung eingeräumt werden, damit eine andere Kategorie gewählt und die entsprechende Marktanpassung vorgenommen werden kann.

- ***Ansprechpartnerin:*** Yvette Azzopardi

- Tel.:* + 32 (0) 2 546 98 18 – *E-Mail:* [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

- **Genetisch veränderte Mikroorganismen (Kodifizierung)**
- **Hauptberichterstatter:** Herr CHIRIACO (Arbeitnehmer – IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 286 endg. – 2006/0100 (COD) – CESE 1360/2006
- **Ansprechpartnerin:** Filipa Pimentel  
(Tel.: + 32 (0)2 546 84 44 – E-Mail: [filipa.pimentel@eesc.europa.eu](mailto:filipa.pimentel@eesc.europa.eu))

## 7. VERKEHR

- **Abbau von Grenzkontrollen im Straßen- und Binnenschiffsverkehr - (Kodifizierung)**
- **Hauptberichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)
- **Referenz:** KOM(2006) 432 endg. – 2006/0146 (COD) – CESE 1368/2006
- **Ansprechpartnerin:** Maria José Lopez Grancha  
(Tel.: + 32 (0)2 546 87 13 – E-Mail: [mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu](mailto:mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu))
  
- **Galileo – GNSS-Aufsichtsbehörde – Änderung der Verwaltung**
- **Hauptberichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber – FR)
- **Referenz:** KOM(2006) 261 endg. – 2006/0090 (CNS) – CESE 1366/2006
- **Ansprechpartnerin:** Maria José Lopez Grancha  
(Tel.: + 32 (0)2 546 87 13 – E-Mail: [mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu](mailto:mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu))
  
- **Kraftfahrzeuge/amtliche Kennzeichen**
- **Hauptberichterstatter:** Herr JANSON (Arbeitgeber – SE)
- **Referenz:** KOM(2006) 478 endg. – 2006/0161 (COD) – CESE 1353/2006
- **Ansprechpartner:** Luís Lobo  
(Tel.: + 32 (0)2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))

- **Kodifizierung/Verkehr**

- **Hauptberichterstatter:** Herr TÓTH (Verschiedene Interessen – HU)
- **Referenz:** KOM(2006) 284 endg. – 2006/0099 (COD) – CESE 1364/2006
- **Ansprechpartnerin:** Anna Wagner  
(Tel.: + 32 (0)2 546 83 06 – E-Mail: [anna.wagner@eesc.europa.eu](mailto:anna.wagner@eesc.europa.eu))

- **Änderung der Satzung des gemeinsamen Unternehmens Galileo**

- **Hauptberichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 351 endg. – 2006/0115 (CNS) – CESE 1365/2006
- **Ansprechpartnerin:** Maria José Lopez Grancha  
(Tel.: + 32 (0)2 546 87 13 – E-Mail: [mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu](mailto:mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu))

## 8. TELEKOMMUNIKATION UND MEDIEN

- **Irreführende Werbung (kodifizierte Fassung)**

- **Hauptberichterstatter:** Herr WESTENDORP (Verschiedene Interessen – NL)
- **Referenz:** KOM(2006) 222 endg. – 2006/0070 (COD) – CESE 1352/2006
- **Ansprechpartner:** Luís Lobo  
(Tel.: + 32 (0)2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))

- **Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen**

- **Hauptberichterstatter:** Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen – ES)
- **Referenz:** KOM(2006) 382 endg. – 2006/0133 (COD) – CESE 1367/2006
- **Kernpunkte:**

Die Kommission hat am 12. Juli 2006 einen Vorschlag für eine Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft vorgelegt, mit der sowohl das Entgelt, das die Netzbetreiber für die Abwicklung von Mobilfunk-Telefongesprächen voneinander verlangen können, als auch der Endkundenpreis für im Ausland (allerdings nur innerhalb der EU) getätigte und angenommene Mobilfunk-Telefongespräche begrenzt werden.

Nach Auffassung des Ausschusses ist der Vorschlag notwendig und angemessen und sorgt gleichzeitig für einen besseren Verbraucherschutz.

Als Ziel sollte die völlige Abschaffung der Preisunterschiede zwischen den einzelnen am Roaming teilnehmenden Mitgliedstaaten - unbeschadet des Wettbewerbs zwischen den Angeboten der einzelnen Betreiber - angestrebt werden. Das bedeutet, dass die Kunden unabhängig von ihrem Aufenthaltsort den gleichen Preis zahlen wie in ihrem Heimatland ("europäisches Heimatmarktkonzept"). Der EWSA bedauert, dass dieses Ziel mit diesem Verordnungsvorschlag nicht erreicht werden kann.

Der Ausschuss bedauert ferner, dass die Kommission nicht die möglichen sozialen Folgen dieser Maßnahme für die Beschäftigung berücksichtigt hat. Der Zeitraum von sechs Monaten, um den das Inkrafttreten der Preisobergrenzen für Endkunden, das heißt, für die Verbraucher, herausgezögert wird, ist nach Auffassung des Ausschusses zu lang. Die Mobilfunkbetreiber können sich ohne Probleme an die neue Situation anpassen, weshalb diese Verzögerung wegfallen sollte.

- **Ansprechpartnerin:** *Maria José Lopez Grancha*  
(Tel.: + 32 (0)2 546 87 13 – E-Mail: [mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu](mailto:mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu))

## 9. KULTUR UND MEHRSPRACHIGKEIT

- **Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit**
- **Berichterstatte**rin: Frau LE NOUAIL MARLIÈRE (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenz:** KOM(2005) 596 endg. – CESE 1372/2006
- **Kernpunkte:**

*Der Ausschuss empfiehlt Folgendes:*

- Die Kommission klärt *die Mitgliedstaaten* auf, indem sie ihnen *die in den* geforderten *nationalen Plänen herzustellenden Verbindungen oder in deren Rahmen durchzuführenden zusätzlichen Maßnahmen* genauer erläutert, und macht deutlich, dass die Mehrsprachigkeit einen möglichen Beitrag zur politischen und kulturellen Integration der EU leistet und ein Katalysator für Verständigung und soziale Eingliederung ist;
- *der Umfang des Bildungsangebots* muss auf europäischer Ebene abgestimmt werden, wenn langfristig Ergebnisse erzielt werden sollen, und das potentielle Fähigkeitenreservoir darf nicht auf eine begrenzte Zahl von Sprachen reduziert werden;
- *alle mehrsprachigen Praktiken im beruflichen, kulturellen, politischen, wissenschaftlichen und sozialen Bereich* müssen gefördert und unterstützt werden;

- als *Sachverständige* sollten nicht nur *Fachleute aus sozialen und wissenschaftlichen Fächern, sondern auch Sprachpraktiker, Linguisten, Dolmetscher, Übersetzer sowie Sprachlehrer und Sprachenspezialisten hinzugezogen werden*;
- *die heutigen Generationen junger und weniger junger Erwachsener müssen im Rahmen dieser Zielsetzungen mit Hilfe des lebenslangen Lernens und durch die Achtung ihrer kulturellen Rechte angemessen und stärker berücksichtigt werden, wenn die Kommission mit der Programmphase beginnt*;
- die Kommission sollte sich nicht nur auf die akademischen Arbeiten stützen, sondern auch auf die Maßnahmen der in diesem Bereich *aktiven Verbände*, und die von der Zivilgesellschaft ergriffenen Initiativen unterstützen.

– **Ansprechpartnerin:** *Stefania Barbesta*  
(Tel.: + 32 (0)2 546 95 10 – E-Mail: [stefania.barbesta@eesc.europa.eu](mailto:stefania.barbesta@eesc.europa.eu))

## 10. GEISTIGES EIGENTUM

- ***Geistiges Eigentum – Vermietrecht (kodifizierte Fassung)***
  - **Hauptberichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer – FR)
  - **Referenz:** KOM(2006) 226 endg. – 2006/0073 (COD) – CESE 1350/2006

– **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*  
(Tel.: + 32 (0)2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))

- ***Schutzdauer des Urheberrechts (kodifizierte Fassung)***
  - **Hauptberichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer – FR)
  - **Referenz:** KOM(2006) 219 endg. – 2006/0071 (COD) – CESE 1351/2006
- **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*  
(Tel.: + 32 (0)2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))